

AMTSBLATT

für die

GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
Beschlüsse des Hauptausschusses vom 10.09.2013	1
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.09.2013	2
Öffentliche Ausschreibung	
Veräußerung von Wohnbauland in der Gemeinde Eichwalde	5
Öffentliche Bekanntmachung	
Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“	6
Öffentliche Bekanntmachung	
Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnpark am Zeuthener See“	7
Nichtamtlicher Bekanntmachungsteil	
Online-Umfrage: „Drei auf einen Streich“ in Dahme Spreewald	8
Impressum	8

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 10.09.2013

Beschluss Nr. HA-060/2013 – nichtöffentlich

Entscheidung über einen Antrag auf Erlass des Straßenbaubeitragssatzes

Beschluss Nr. HA-061/2013 – nichtöffentlich

Entscheidung über den Erlass eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten/ -zugänge

Beschluss Nr. HA-062/2013 – nichtöffentlich

Vergabe von VOL/A-Leistungen: Straßenreinigung, Winterdienst und Laubentsorgung in der Gemeinde Eichwalde

Beschluss Nr. HA-064/2013 – nichtöffentlich

Vergabe von VOB/A-Leistungen; Straßenbaumpflanzung 2013; Stubenrauchstraße, August-Bebel-Allee und Heinrich-Heine-Allee

Beschluss Nr. HA-065/2013 – nichtöffentlich

Vergabe von VOB/A-Leistungen; Neubau Garage und Anbau Vordach, Betriebshof Eichwalde

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.09.2013

Beschluss Nr. GV-056/2013

Interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden - Antrag CDU/FDP

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, Projekte zu definieren und zu prüfen, die eine engere interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Schulzendorf, Wildau sowie Zeuthen ermöglichen.

Ziel soll eine engere und sinnvolle Kooperation zwischen den Gemeindeverwaltungen sein.

Beschluss Nr. GV-57a/2013

Erneuerung des Eichenparkstadions – Antrag Fraktion CDU/FDP

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Der Entwurf der Landschaftsarchitekten GmbH Schrickel & Partner zur Erneuerung des Eichenparkstadions wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Planungsbüro erhält den Auftrag, die Kostenberechnung für eine Gesamtbaumaßnahme zu erstellen (alternativ Kunstrasen – Rasen).
3. Ein entsprechender Bauantrag ist kurzfristig einzureichen.
4. Die entsprechenden Ausführungen sind für 2014 einzuplanen.
5. Die zusätzlichen Herstellungskosten von ca. 500.000,00 EUR für eine Rasenoberfläche, alternativ zu den 1.000.000,00 EUR für eine Kunstrasenoberfläche, sind im Haushaltsplan 2014 einzuplanen und in der Gemeindevertreterversammlung von der Verwaltung vorzulegen.

Beschluss Nr. GV-057b/2013

Erneuerung des Eichenparkstadions - Vorlage Verwaltung (Punkt 1 bis 7)

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf zur Gestaltung der Laufbahn, der Segmente und der Nebenanlagen im Eichenparkstadion sowie die Kostenberechnung vom 20.08.2013 wird gebilligt.
2. Die optionalen Berechnungen der Herstellungskosten für die Erneuerung des Naturrasens mit Drainage und die Errichtung von Kunstrasen vom 22.08.2013 werden zur Kenntnis genommen.
3. Perspektivisch ist dem Kunstrasenplatz der Vorzug vor dem Naturrasenfeld zu geben.
4. Die zeitgleiche Errichtung des Kunstrasenplatzes in einer Baumaßnahme mit der Erneuerung der Laufbahn, Segmente und der Nebenanlagen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht finanzierbar.
5. Für die Erneuerung der Laufbahn, der Segmente und der Nebenanlagen im Eichenparkstadion ist ein Bauantrag in 2013 einzureichen.
6. Die zusätzlichen Bau- und Planungskosten aus der Kostenberechnung vom 20.08.2013 von 151.000,00 EUR [brutto] werden in die Haushaltssatzung 2014 aufgenommen.
7. Die geschätzten Pflegekosten unterschieden in Kunstrasenplatz und Naturrasenplatz vom 22.08.2013 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. GV-057b/2013

Erneuerung des Eichenparkstadions - Vorlage Verwaltung (Punkt 8)

Nicht beschlossen

Die Gemeindevertretung beschließt:

8. Für die Unterhaltung des Eichenparkstadions sowie des Mehrzweckgebäudes wird eine 0,5 VZ in den Stellenplan 2014 unbefristet aufgenommen.

Beschluss Nr.GV-058/2013

Kita-Erweiterungsbau

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Der Entwurf zur Errichtung des Kita-Erweiterungsbaus auf dem Grundstück Uhlandallee 17 in der Fassung vom 20.08.2013 wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf dieser Grundlage die weitere Genehmigungs- und Ausführungsunterlagen und die Realisierung des Vorhabens durchzuführen.

Beschluss Nr.GV-059/2013

Grundsatzentscheidung über die durchgehende Wegführung in den Kreuzungsbereichen bei einem Ausbau von Geh- und Radwegen

Die Gemeindevertretung beschließt, dass für alle grundhaften Ausbaumaßnahmen an Geh- und Radwegen in den Kreuzungsbereichen die Wege grundsätzlich durchgängig mit einer einheitlichen Deckschicht geführt werden.

Beschluss Nr. GV-063/2013

Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Eichwalde 2010 vom 30.10.2012 aufgezeigte Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 21 GemHV i.V.m. § 37 GemHV wie folgt fest:

Kassenmäßiger Abschluss

	EUR
Gesamt-Ist-Einnahmen	12.393.549,55
<u>Gesamt-Ist-Ausgaben</u>	<u>12.430.017,94</u>
<u>Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2009</u>	<u>- 36.468,39</u>

Ergebnis der Haushaltsrechnung

	EUR
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	7.914.623,35
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	2.343.558,34
Summe Solleinnahmen	10.258.181,69
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)	578.590,43 (578.590,43)
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	13.635,73
<u>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</u>	<u>9.665.955,53</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	8.036.735,72
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthaltener Überschuss gemäß § 37 GemHV)	2.680.015,95 (1.166.008,79)
Summe Soll-Ausgaben	10.716.751,67
+ neue Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)	0,00 (0,00)
(Vermögenshaushalt)	(0,00)
./. Abgang alter Haushaltsreste (Verwaltungshaushalt)	1.050.796,14 (135.748,10)
(Vermögenshaushalt)	(915.048,04)
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
<u>Summe bereinigter Soll-Ausgaben</u>	<u>9.665.955,53</u>

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./.. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00
---	------

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2010 wird gem. Artikel 4 Abs. 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes i.V.m. § 93 Abs. 3 GO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 erteilt.

Beschluss Nr. GV-075/2013 (vorm. GV-065/2013)

Beteiligung Eichwalder Firmen - Antrag Fraktion CDU/FDP

Der Bürgermeister wird beauftragt, grundsätzlich Eichwalder Firmen bei beschränkten Ausschreibungen und Vergaben zu berücksichtigen, wenn diese innerhalb der Eignungsprüfung für geeignet befunden wurden.

Beschluss Nr. GV-072/2013

Berufung von Sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag der Mitglieder des Flughafenausschusses Herrn Dipl.-Ing. Harald Gebauer ab sofort in den Flughafenausschuss zu berufen.

Öffentliche Ausschreibung Veräußerung von Wohnbauland in der Gemeinde Eichwalde

Ansprechpartner:
Gemeinde Eichwalde
Bauverwaltung
Grünauer Straße 49
15732 Eichwalde

Frau Pansegrau
Tel: 030/67502-502
Fax: 030/67502-405
E-mail: bv7@eichwalde.de



Die Gemeinde Eichwalde veräußert das in ihrem Eigentum stehende Grundstück in der **Zeuthener Straße 15 / Ecke Maxim-Gorki-Straße**
-- zum Höchstgebot -- (mindestens zum Verkehrswert).

Gemarkung: Eichwalde, Wohnbaufläche (**741 m²** – ca. 28 m x 26,5 m)
Verkehrswert: **58.000 €**
Beginn der Ausschreibung: 07.10.2013
Ende der Ausschreibungsfrist: 09.12.2013

Hinweis: Bei mehreren gleich lautenden Angeboten findet im Anschluss an die öffentliche Ausschreibung ein bedingungsfreies Bietverfahren zur Ermittlung des Höchstgebotes statt.

Das Baugrundstück grenzt mit einer ca. 26,5-m-Front an die unbefestigte M.-Gorki-Straße und mit einer ca. 28-m-Front an die Zeuthener Straße (L 401). Es ist eine Wohnbebauung nach § 34 BauGB möglich. Der Bahnhof, das Ortszentrum und der Bildungsstandort sind in 15-20 Gehminuten zu erreichen, das angrenzende Berlin-Schmöckwitz in ca. 7 Minuten. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen - Elektro, Telekommunikation, Wasser, Abwasserkanal und Erdgas liegen in der Zeuthener- und M.-Gorki-Straße an. Das Grundstück verfügt insoweit über eine gute örtliche Versorgung und infrastrukturelle Anbindung. Das Grundstück liegt außerhalb der Siedlungsbeschränkungszone II des im Bau befindlichen Flughafens Berlin Brandenburg (BER).

Eichwalde, den 01.10.2013

gez.
Michael Launicke
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“

hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs.1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.06.2013 mit Beschluss Nr. GV-046a/2013 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Eichwalde hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 die frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnen am Chopinplatz“ beschlossen.

Anlass zur dieser Änderung gibt das beantragte Bauvorhaben für ein Wohnhaus auf dem Grundstück Chopinstraße 26, das nicht mit allen Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 auf einer Fläche von ca. 0,3 ha. Hier soll das Maß der baulichen Nutzung geringfügig erhöht und eine gestalterische Festsetzung zur Dachneigung angepasst werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen Planunterlagen mit Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planänderung gemäß § 3 in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch (BauGB)

vom 06.11.2013 bis einschließlich 23.12.2013 in der Gemeindeverwaltung, Raum 308, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde öffentlich zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnpark am Zeuthener See“

hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 bzw. § 4 Abs.1 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2013 mit Beschluss Nr. GV-008/2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnpark am Zeuthener See“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs.2 und 3 Satz 1 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist die Absicht, hier eine Wohnanlage zum Generationsübergreifenden Wohnen mit den einer solchen Nutzung zugeordneten Einrichtungen zu errichten.

Der Ortsentwicklungsausschuss der Gemeinde Eichwalde hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnpark am Zeuthener See“ beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen Planunterlagen mit Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch (BauGB) **vom 06.11.2013 bis einschließlich 13.12.2013** in der Gemeindeverwaltung, Raum 308, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde öffentlich zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der genannten Frist können Bedenken, Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils



Online-Umfrage: „Drei auf einen Streich“ in Dahme Spreewald

Möchten Sie Auszubildende gewinnen, gleichzeitig die Schlüsselkompetenzen Ihrer künftigen Fachkräfte fördern und sich als attraktiver Arbeitgeber profilieren? Mit einem Gutschein für regionale Angebote der kulturellen oder sportlichen Jugendbildung kann das funktionieren.

In Kooperation mit dem Bildungsdezernat sowie der Musik- und Volkshochschule des Landkreises Dahme-Spreewald möchten wir daher wissen, wie groß das Interesse an einem solchen Angebot ist, um ggf. ein regionales Gutscheinsystem aufzubauen. Wir bitten Sie daher, uns vier kurze Fragen (anonym) zu beantworten, indem Sie auf den nachfolgenden Link klicken: <http://de.surveymonkey.com/s/FB3SKCJ>

Sie sind schon jetzt an einem Gutschein für die Musik- oder Volkshochschule im Landkreis Dahme-Spreewald interessiert? Informationen und Ansprechpartner finden Sie hier www.vhs-dahme-spreewald.de/kurse/webbasys/layout/html/pdf/2013_Azubi_Gewinnung.pdf.

Zum Hintergrund:

Wer mit den Ausbildungsvergütungen internationaler Konzerne nicht konkurrieren kann oder will, ist gut beraten, Alternativen zu nutzen. Zeigen Sie regionale Identität und werben Sie mit immateriellen Anreizen um die Gunst der künftigen Nachwuchskräfte. „Immateriell“ bedeutet zwar nicht kostenlos, aber umso interessanter werden jene Investitionen, die dem Unternehmen langfristig wieder zu Gute kommen: Gutscheine für Maßnahmen der kulturellen oder sportlichen Jugendbildung könnten eine Lösung sein, denn die oft bemängelten Schlüsselkompetenzen, wie:

- Lernfähigkeit
- Pünktlichkeit
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Ausdrucksfähigkeit

und viele weitere sogenannte „Soft-Skills“ werden in der kulturellen und sportlichen Jugendbildung besonders erfolgreich vermittelt.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101
Auflagenhöhe:	500 Exemplare
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.